

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Welschbillig am 21.09.2016, 20:00 Uhr, in Welschbillig, Burgstraße, Gemeindehaus Welschbillig

Das Gremium hat
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
17 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Olk, Werner

Ratsmitglieder

Abts, Johann
Backes, Jonathan
Baustert, Frank
Bichler, Matthias
Bohr, Alexander
Buschmann, Rüdiger
Flämig, Andreas
Hammes, Heinz-Peter
Hansjosten, Stephan
Hubert, Werner
Kraft, Björn
Müller, Jürgen
Olk, Anna
Schmitt, Hubert
Schuster-Brommenschenkel, Ingrid
Wirschem, Raimund
Zengerling, Lothar

Beigeordnete

Koster, Liane

Ortsvorsteher

Kreinz, Leo
Lewandowski, Mirco
Theisen, Johannes

als Schriftführer

Schwickerath, Elmar

auf Einladung

Weber, Büro Hoffmann und Hoffmann – zu
TOP 2

es fehlten entschuldigt

Bretz, Dieter
Hansen, Markus
Seiwert, Heiko

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Welschbillig, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese einstimmig um Punkt 9 „Information zur Planung der 725-Jahr-Feier“ erweitert:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bauhoferweiterung Vorstellung des Planungsentwurf
3. Empfehlungen des Bauausschusses zu Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde
4. Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung
5. Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“; Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Trier-Land gemäß § 67 Abs. 4 GemO
6. Beantragung der Genehmigung zur Aufstellung von Schildern an der K 18
7. Zuschussantrag des Angelsportverein für ein Stromaggregat
8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Verkauf des Grundstückes Gemarkung Welschbillig, Flur 6, Flurstück Nr. 113/2, Kurfürstenstraße
9. Information zur Planung der 725-Jahr-Feier
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen des Vorsitzenden
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen

Der Vorsitzende Werner Olk eröffnete die Sitzung gegen 20:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte mit, dass

- der Erdaushub der Baumaßnahme B 51 Hohensonne in Absprache mit dem Eigentümer auf einem Grundstück am Helenenberg eingebracht werde.
- die Planungen für einen neuen Standort des Wasgau-Marktes weitergeführt worden seien. Für den 23.09.2016 sei noch ein weiteres Gespräch terminiert.
- betreffend des Baugebietes „Auf den Ritten“ das geforderte Bodengutachten zwischenzeitlich vorläge und derzeit die förmliche Offenlage erfolge. Im Anschluss hieran könnten die Kaufverträge mit den Interessenten geschlossen und die Vorbereitungen für die Ausschreibungen zur Erschließung des Gebietes getroffen werden. Durch das Gutachten hat sich das Bebauungsplanverfahren verzögert. Derzeit arbeite das RWE an der Verlegung der 20-kV-Freileitung.
- für folgende Jugendfreizeiten Zuschüsse beantragt und gewährt worden seien: Jugendring 150 €, Musikverein 48 €, Grundschule 45 €
- die Kultur- und Marktscheune einen neuen Anstrich zu günstigen Konditionen erhalten habe.
- die Linde an der Einmündung Trierer Straße gefällt werden musste, da das Wurzelwerk nach Prüfung durch die VG-Werke das Kanalsystem stark beschädigt habe. Gleiches gelte für das gemeindeeigene Grundstück gegenüber, wo Beschädigungen am Mauerwerk des Nachbarhauses festgestellt worden seien. Neupflanzungen von niedrigeren Gewächsen als Ersatz seien geplant.
- mit dem Eigentümer Herrn Weber bezüglich der Sammlung „Antik“ in der Kultur- und Marktscheune weitere Details besprochen worden seien.
- am 09.10.2016 die Veranstaltung „Rock, Pop and more 2016“ in der Kultur- und Marktscheune stattfinden werde.
- im Zuge des Ausbaus der OD B422 der Einbau der Tragschicht im unteren Teilstück morgen stattfinden werde, im oberen Teilstück dagegen erst in ca. 4 Wochen. Dann solle auch in einem Zug die Deckschicht für den kompletten Bereich eingebracht werden.
- die Solarkraft GmbH ihre Gesellschafterversammlung durchgeführt habe und ein über Plan liegendes Ergebnis ausgeschüttet werde.

Tagesordnungspunkt 2: Bauhoferweiterung Vorstellung des Planungsentwurf

Nach kurzer Einleitung übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Weber vom Büro Hoffmann und Hoffmann.

Dieser stellte den Anwesenden die überarbeitete und mit dem Bauausschuss abgestimmte Planung detailliert vor und beantwortete Fragen aus der Mitte des Rates. Im neuen Entwurf sind nunmehr auch Sozialräume vorgesehen.

Nach Ermittlung von weiteren technischen Einzelheiten wird die Planung nochmals im Bauausschuss vorgestellt und beraten.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Tagesordnungspunkt 3:

Empfehlungen des Bauausschusses zu Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde

Der Vorsitzende stellte den Ratsmitgliedern die vom Bauausschuss ermittelten Empfehlungen von erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen im Laufe der kommenden 3 Jahre in den Bereichen Gemeindestraßen, Bürgersteige, Wirtschaftswege und Spielgeräte für Spielplätze vor.

Die weitere Beratung diesbezüglich erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Tagesordnungspunkt 4:

Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung

Ab dem 01.01.2017 kann die Ortsgemeinde den Strom für die Straßenbeleuchtung selbst beschaffen. Es erfolgte eine Preisanfrage bei der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), welche aufgrund der Bündelausschreibung den Hausstrom für die Gemeinde bis Ende 2018 liefert und den RWE. Das wirtschaftlichste Angebot haben die RWE mit einem Arbeitspreis von 2,65 ct/kwh und einem Grundpreis/Zähler von 90 €, mit einer Preisbindung bis zum 05.10.2016, unterbreitet. Zurzeit zahlt die Gemeinde einen Arbeitspreis von 10,3 ct/kwh. Der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung lag im Jahr 2015 bei 137.045 kwh.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Strom für die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 zum Arbeitspreis von 2,65 ct/kwh von den RWE zu beschaffen.

Tagesordnungspunkt 5:

Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“; Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Trier-Land gemäß § 67 Abs. 4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig deutlich höhere Bandbreiten benötigt werden.

Im Kreisgebiet haben etwa 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 63 Prozent eine leistungsfähige NGA-Versorgung mit ≥ 30 Mbit/s und lediglich rund 44 % der Haushalte eine Versorgung von ≥ 50 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2015). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein.

In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden.

Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Vorhaben müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzte Aufgaben „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien wird sich auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem signifikanten Anteil an den Ausbaurkosten beteiligen.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaurkosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %.

Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll -soweit möglich- bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Welschbillig begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmte der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Trier-Land nach § 67 Abs. 4 GemO zu.
2. Die Ortsgemeinde Welschbillig erklärte sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

Beantragung der Genehmigung zur Aufstellung von Schildern an der K 18

Bei den durchgeführten, verdeckten Geschwindigkeitsmessungen im Ortsteil Hofweiler durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde festgestellt, dass ca. 30 % der gemessenen Fahrzeuge die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht einhalten. Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wurde aufgrund der Einstufung als Kreisstraße von der Verwaltung abgelehnt. Nach Auffassung des Ortsbeirates kann die Geschwindigkeitsmessung nicht als repräsentativ angesehen werden, da sich die Messung auf einen zu kurzen Zeitraum und lediglich auf ein Wochenende beschränkte.

Um die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Hofweiler dennoch zu verbessern empfiehlt der Ortsbeirat Hofweiler dem Ortsgemeinderat Welschbillig, das Aufstellen von Gefahrenzeichen, z.B. „Spielende Kinder“, an den Ortseinfahrten der K 18 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land zu beantragen.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beantragte zur Verbesserung der Verkehrssituation einstimmig, das Gefahrenzeichen in der Ortsdurchfahrt Hofweiler, K 18, z.B. „Spielende Kinder“, an den Ortseinfahrten aufgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschussantrag des Angelsportvereins für ein Stromaggregat

Der Angelsportverein pflegt das gemeindeeigene Grundstück der Weiheranlage auf dem er auch die Vermietung der Grillhütte betreibt. Da eine öffentliche Stromversorgung aus Kostengründen nicht sinnvoll ist, wird diese durch ein Stromaggregat sichergestellt. Das vorhandene Aggregat ist defekt und kann nicht mehr repariert werden. Deshalb muss ein neues Gerät angeschafft werden. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf 4.500 €.

Der Angelsportverein Welschbillig bittet mit Schreiben vom 25.08.2016 um einen Zuschuss. Ortsbürgermeister Werner Olk schlägt einen Zuschuss in Höhe von 1.250 € vor.

Der Zuschuss war im Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplant. Die Deckung der Mittel kann durch geringe Kosten bei der Maßnahme „Klimagerät Kindertagesstätte Welschbillig“ erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig dem Angelsportverein zur Anschaffung eines neuen Stromaggregates einen Zuschuss in Höhe von 1.250 € zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 8:

Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 8.1:

Verkauf des Grundstückes Gemarkung Welschbillig, Flur 6, Flurstück Nr. 113/2, Kurfürstenstraße

Der Vorsitzende empfiehlt dem Ortsgemeinderat Welschbillig das Grundstück Gemarkung Welschbillig, Flur 6, Flurstück Nr. 113/2 (601 m²) zu veräußern. Als Mindestgebot sollen 90,00 € /m² angesetzt werden, mithin 54.090 €. Der Erwerber geht eine Bauverpflichtung ein, wonach das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen ist.

Das besagte Grundstück ist noch nicht mit Anschlussleitungen für Strom, Telekommunikation sowie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erschlossen. Der Erwerber hat insoweit noch entstehende Aufwendungen zu übernehmen.

Das Grundstück soll im Wege einer Ausschreibung vorerst ausschließlich im Amtsblatt Trier-Land zum Verkauf angeboten werden. Als Frist zur Einreichung der Gebote werden den Bietern 3 Wochen eingeräumt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig das Grundstück Gemarkung Welschbillig, Flur 6, Flurstück Nr. 113/2 (601 m²) zu einem Mindestgebot von 90,00 € /m², mithin 54.090 € zu veräußern.

Der Erwerber geht eine Bauverpflichtung ein, wonach das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen ist.

Das Grundstück wird im Wege einer Ausschreibung vorerst ausschließlich im Amtsblatt Trier-Land zum Verkauf angeboten.

Der Verkaufserlös soll zur Aufwertung der in der Mehrortsgemeinde vorhandenen Spielplätze genutzt werden.

Tagesordnungspunkt 9:

Information zur Planung der 725-Jahr-Feier

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Beigeordneten Lothar Zengerling.

Dieser stellte den Anwesenden detailliert den Programmablauf der Feier vor.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Der Vorsitzende beantwortete Fragen aus der Mitte des Rates.